

## **Merkblatt zum Sozialhilfebezug**

### **Was ist Sozialhilfe?**

Die Sozialhilfe ist eine Unterstützung für Menschen, die sich in einer Notlage befinden. Sie umfasst persönliche und finanzielle Hilfe. Das Ziel der Sozialhilfe ist es, die Betroffenen bei der Überwindung ihrer Notlage zu unterstützen und in ihrer Selbständigkeit zu stärken.

### **Was ist persönliche Hilfe?**

Die persönliche Hilfe umfasst professionelle Beratung. Sie wird unabhängig von der finanziellen Hilfe angeboten und ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Therwil kostenlos.

### **Was ist finanzielle Hilfe?**

Die finanzielle Hilfe umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die medizinische Grundversorgung und die angemessenen Wohnungskosten. Weiter können situationsbedingte Leistungen gewährt werden.

### **Wo kann ich Sozialhilfe beantragen?**

Das Gesuch um Sozialhilfeunterstützung ist auf der Website der Gemeinde Therwil oder bei den Sozialen Diensten in Papierform erhältlich. Wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden, dauert es in der Regel 1-3 Werktage bis eine Einladung zu einem Erstgespräch folgt.

### **Welche Rechte und Pflichten habe ich?**

Von der Sozialhilfe unterstützte Personen sind verpflichtet, alle Massnahmen, die der Erreichung und Erhaltung ihrer Selbständigkeit dienen, aktiv zu nutzen und zu unterstützen. Bei der Abklärung des Anspruchs auf Unterstützungsleistungen ist mitzuwirken, mit den Behörden und Organen zusammenzuarbeiten sowie deren Auflagen und Weisungen zu befolgen.

### **Was passiert, wenn ich meine Pflichten nicht erfülle?**

Werden die von der Sozialhilfebehörde verfügbaren Auflagen und Weisungen nicht befolgt und wird dafür kein hinreichender Grund genannt, können Sanktionen in Form von Leistungskürzungen ergehen. Jede Verfügung beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung und eine 10-tägige Rechtsmittelfrist.

## **Kann sich die Unterstützung für ausländische Personen nachteilig auswirken?**

Eine länger dauernde Sozialhilfeunterstützung oder hohe Ausgaben während einer kurzfristigen Unterstützung, können negative Auswirkungen auf die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder die Einbürgerung haben. Bei unrechtmässigem Sozialhilfebezug kann neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe auch eine Landesverweisung angeordnet werden.

## **Was passiert, wenn ich unrechtmässig Sozialhilfe beziehe?**

Konkrete Anzeichen, die auf eine strafbare Handlung oder deren Täterschaft hindeuten, werden mit Strafanzeige der Staatsanwaltschaft gemeldet.

Sozialhilfe gilt als unrechtmässig bezogen, wenn keine oder geringere Unterstützungsleistungen hätten gesprochen werden müssen. Es können Berechnungsfehler des Sozialdienstes, Pflichtverletzungen der unterstützten Person, Sozialhilfemissbrauch oder Rechtsmissbrauch Grund für den unrechtmässigen Sozialhilfebezug sein. Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe wird zurückgefordert.

Von Sozialhilfemissbrauch ist die Rede, wenn jemand durch Tun (Lügen, Belege abändern) oder Unterlassen (Verschweigen, Verheimlichen) eine Notsituation vortäuscht und folglich finanzielle Unterstützung erhält. Oder wenn jemand Sozialhilfeleistungen nicht bestimmungsgemäss verwendet und damit eine neuerliche Notlage provoziert. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Miete oder Krankenkassenprämien nicht bezahlt werden und stattdessen die Sozialhilfe für die Begleichung von Schulden bei Dritten oder anderweitig verwendet wird.

## **Wo informiere ich mich über die Rechtsgrundlagen der Sozialhilfe?**

Die Rechtsgrundlagen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe finden sich im Sozialhilfegesetz, der Sozialhilfeverordnung und in der kantonalen Asylverordnung. Das kantonale Sozialamt stellt zudem ein Handbuch zur Verfügung, welches Vorgaben zur Umsetzung dieser Rechtsgrundlagen liefert.

Viele Gemeinden arbeiten mit internen Grundsatzentscheiden, welche von der Sozialhilfebehörde erlassen werden. Darin sind Bestimmungen und Richtwerte zur Umsetzung der Sozialhilfe auf kommunaler Ebene enthalten.

## **Rechte in der Sozialhilfe**

### **Persönliche Hilfe**

Die persönliche Hilfe ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialhilfe. Wer Sozialhilfe beantragt, hat Anspruch auf fachgerechte Beratung, die aktive Aufklärung über Rechte und Pflichten sowie Unterstützung im erforderlichen Umfang.

### **Finanzielle Hilfe**

Hilfesuchende Personen haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung und bei vorliegender Bedürftigkeit Anspruch auf materielle Unterstützung.

Die Sozialhilfe ist subsidiäre Hilfe. Unterstützungen werden nur gewährt, wenn die zumutbare Selbsthilfe oder die gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Leistungen Dritter nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig erhältlich sind.

### **Verfügung und Rechtsmittel**

Das Handlungsinstrument der Sozialen Dienste sind Verfügungen, welche von der Sozialhilfebehörde erlassen werden. Die Verfügungen dienen der Begründung, Aufhebung oder Änderung von Rechten und Pflichten.

In der Verfügung wird schriftlich festgehalten, was Sie von der Sozialhilfe erwarten können und was die Sozialhilfe von Ihnen fordert. Auch die Folgen bei Pflichtverletzungen werden darin geregelt. Jede Verfügung ergeht mit einer Rechtsmittelbelehrung. Dieser können Sie die Informationen entnehmen, welche für eine Einsprache oder Beschwerde wichtig sind.

### **Verwaltungsverfahren**

Mit Einreichung des Gesuchs um Sozialhilfeunterstützung wird ein Verwaltungsverfahren eröffnet, welches sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz richtet.

Sie haben ein Anrecht auf die Einhaltung der allgemeinen Verfahrensgarantien nach Art. 29 BV sowie der Rechtsweggarantie nach Art. 29a BV.

### **Rechts- und Handlungsfähigkeit**

Wer von der Sozialhilfe unterstützt wird, bleibt weiterhin rechts- und handlungsfähig. Sie können nach wie vor Verträge abschliessen, ein Testament abfassen, Prozesse führen, etc. Beachten Sie hierbei Ihre Auskunftspflicht gegenüber den Sozialen Diensten.

## **Pflichten in der Sozialhilfe**

### **Auskunftspflicht**

Wenn Sie Sozialhilfe beantragen, sind Sie verpflichtet, über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse Auskunft zu geben. Ihre Angaben müssen vollständig, wahrheitsgetreu und aktuell sein.

Änderungen in Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen müssen Sie sofort und un-  
aufgefordert den Sozialen Diensten melden. Dazu gehören z.B.:

- Änderungen des Einkommens oder des Vermögens aller unterstützten Personen
- Änderungen der Wohnverhältnisse (Belegung der Wohnung, Umzug, Mietzinsänderung)
- Änderungen der Familienverhältnisse

Wenn Sie durch unwahre oder unvollständige Angaben oder durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen unrechtmässig Sozialhilfeleistungen bezogen haben, sind Sie zur Rück-  
erstattung verpflichtet. Wir empfehlen Ihnen daher im Vorfeld mit den Sozialen Diensten Rück-  
sprache zu nehmen, um das Vorgehen gemeinsam zu koordinieren.

### **Mitwirkungspflicht**

Um gemeinsam eine Verbesserung Ihrer Situation zu erreichen, ist eine gute und offene Zu-  
sammenarbeit zwischen Ihnen und den Sozialen Diensten erforderlich. Die Ausrichtung von  
Sozialhilfe ist mit Auflagen und Weisungen verbunden.

Werden die von der Sozialhilfebehörde verfügbaren Auflagen und Weisungen nicht befolgt und  
wird dafür kein hinreichender Grund geltend gemacht, können Sanktionen in Form von Leis-  
tungskürzungen verfügt werden.

Die Termine für Gespräche bei den Sozialen Diensten werden im Vorhinein abgemacht. Halten  
Sie sich bitte an die Vereinbarungen und melden Sie sich rechtzeitig, wenn Sie einen Termin  
verschieben müssen.

### **Einteilung der finanziellen Hilfe**

Die monatliche Auszahlung der Sozialhilfe erfolgt in der Regel um den 25. jeden Monats. Sie  
sind dafür zuständig, dieses Geld bis Ende des Folgemonats einzuteilen. Die Sozialen Dienste  
leisten keine Vorschusszahlungen.

Wenn Sie unregelmässige Lohneinnahmen haben, erfolgt die monatliche Zahlung nach Vor-  
liegen der Lohnabrechnung. Achten Sie auch auf den rechtzeitigen Ersatz von Bus- und Bahn-  
abonnements.

## **Kontrollen**

Die Sozialen Dienste prüfen Ihren Anspruch laufend aufgrund von Dokumenten und Gesprächen. Jährlich findet eine vertiefte Überprüfung statt.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung müssen Sie unter anderem sämtliche Kontoauszüge lückenlos vorlegen. Bewahren Sie diese deshalb auf oder richten Sie sich E-Banking ein. Nachträgliche Bestellungen der Kontoauszüge sind je nach Bank/Post mit Kosten verbunden, die von der Sozialhilfe nicht übernommen werden.

Auch die Verwendung von TWINT kann im Rahmen der Kontrollen zu Unklarheiten führen; wir empfehlen Ihnen die Nutzung daher auf ein Minimum zu beschränken oder mit klaren Bemerkungen zu arbeiten.

## **Anwesenheit**

Der Anspruch auf Sozialhilfeleistungen setzt die Anwesenheit der zu unterstützenden Personen am Wohnort voraus. Ausnahmen sind im Vorfeld durch die Sozialen Dienste zu prüfen.